

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Freistaat Thüringen



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Landratsamt Wartburgkreis
 Amt für Versorgung und Migration
 Erzberger Allee 14
 36433 Bad Salzungen

Eingangsdatum

Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen
 Wohngeldnummer

Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer
1 - 6	7 - 14

- Erstantrag**
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZ) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZ)**
- Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZ**

- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat
- die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. erhöht hat

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an **Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen** →

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

(A) Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? nein ja
 Wenn ja, dann bitte ankreuzen

- Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Übergangsgeld (SGB VI) Verletztengeld (SGB VII) Asylbewerberleistung (AsylbLG) Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des	
		Antrages	Bescheides
Mustermann, Max	Arbeitslosengeld II	02.09.2022	
Mustermann, Martha	Arbeitslosengeld II	02.09.2022	

→ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben. Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

1 Wohngeldberechtigter ist der/die Mieter/in, der/die den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der/die Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte/r

Familienname, ggf. Geburtsname: Mustermann Vorname: Max männlich weiblich

Geburtsdatum: 01.01.1970 Geburtsort: Musterröda

Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht
 Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer
01011 Musterhausen, Musterstraße 70

Telefonnummer (freiwillige Angabe) _____ E-Mail (freiwillige Angabe) _____

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
 Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer

2	Ich bin	<input type="checkbox"/> ledig	<input checked="" type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
	Ich bin	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input checked="" type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in
		<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r	<input type="checkbox"/> arbeitslos	
	Ich bin	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptmieter/in	<input type="checkbox"/> Untermieter/in	<input type="checkbox"/> Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus		
		<input type="checkbox"/> sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines miethähnlichen Dauerwohnrechts)			<input type="checkbox"/> Heimbewohner/in	
	Ich lebe in einer	<input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/>		

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses stellen, wenn Sie zur Miete oder Untermiete, z. B. in einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, in einer Werkdienstwohnung bzw. in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen oder ein miethähnliches Dauerwohnrecht haben.
Auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohnungen sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

3 Ich bitte, das Wohngeld auszuzahlen an: mich eine andere berechnigte Person Vermieter/in

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechnigte Person oder die Vermieterin/der Vermieter ist

<input checked="" type="checkbox"/>	IBAN	
	BIC	

kostenpflichtige Postbarzahlung

Angaben zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird

4 Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?
Name, Vorname
Beispiel, Bodo
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
02022 Beispielhausen, Beispielstraße 2

5 Seit wann bewohnen Sie die Wohnung?
Tag: 01 Monat: 02 Jahr: 2020

6 Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung?
→ Falls Sie zur Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben. 70 m²

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

<input type="checkbox"/> ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:		m ²
<input type="checkbox"/> einer anderen Person unentgeltlich überlassen:		m ²
<input type="checkbox"/> einer anderen Person entgeltlich (z. B. vermietet) überlassen:		m ² für Euro mtl.

7 Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? nein ja
Wenn ja, wurde er nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert? nein ja

Angaben zur Miete

8 Die Miete / das Nutzungsentgelt ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen (kalte Betriebskosten). Hierzu gehören auch Zuschläge und Zahlungen an einen Dritten (z. B. Gebühren für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, auch wenn sie unmittelbar an die Gemeinde entrichtet werden). Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser, die Überlassung einer Garage oder eines Stellplatzes sowie Vergütungen für Leistungen, die über die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum hinausgehen wie etwa Servicepauschalen für allgemeine Unterstützungsleistungen (zum Beispiel für Vermittlung von Pflege- oder Betreuungsleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung oder Notrufdienste). Falls Sie untervermietet haben und Untermietzuschläge an die Vermieterin / den Vermieter zahlen oder Zuschläge für die Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken zahlen, so gehören diese Zuschläge zur Miete. Zuschläge für einen Hausgarten zählen ebenfalls zur Miete.

Die Miete / das Nutzungsentgelt beträgt einschl. der Betriebskosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)

	monatlicher Betrag
	<u>485,00</u> Euro
Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung bezahlen müssten.	monatlicher Betrag
	Euro

9	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten:	monatlicher Betrag:
	<input checked="" type="checkbox"/> Garage / Carport / Stellplatz Anzahl	<input style="width: 100px;" type="text" value="10,00"/> Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Heizungskosten	<input style="width: 100px;" type="text" value="105,00"/> Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Warmwasserversorgung } gesamt	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	<input type="checkbox"/> Haushaltsenergie (z. B. privater Stromverbrauch und Gas zum Kochen)	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
10	Werden neben der Miete weitere Beträge an Dritte gezahlt?	monatlicher Betrag:
	<input type="checkbox"/> Müllgebühren	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	<input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Kabelgrundversorgung oder Gemeinschaftsantenne	<input style="width: 100px;" type="text" value="10,50"/> Euro
	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input style="width: 150px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
11	Wurde mit Ihrem/Ihrer Vermieter/in eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja monatlicher Betrag:
	Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an.	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
12	Falls Sie untervermietet haben	monatlicher Betrag:
	Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt:	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	Darin enthalten sind	monatlicher Betrag:
	<input type="checkbox"/> Heizungskosten	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	<input type="checkbox"/> Kosten der Warmwasserversorgung	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
	<input type="checkbox"/> Vergütung für sonstige Leistungen	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
13	Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
14	Ausländische Bürger sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus. Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja monatlicher Betrag:
	Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?	<input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
Angaben zu Haushaltsmitgliedern		
15	Haushaltsmitglieder sind neben der/dem Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder und Pflegekinder), die mit ihr oder ihm verheiratet, verwandt oder verschwägert oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind und mit der/dem Wohngeldberechtigten Wohnraum gemeinsam bewohnen. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist (§ 5 WoGG). Bei nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern, die das Kind oder die Kinder annähernd zu gleichen Teilen betreuen, wird das Kind oder werden die Kinder bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied/er berücksichtigt. Dies gilt in der Regel bis zu einem zeitlichen Betreuungsverhältnis der Eltern von mindestens einem Drittel zu zwei Dritteln je Kind. Für Pflegekinder und Pflegeeltern gilt dies entsprechend. Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und für die die Wohnung der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, wohnen insgesamt in der Wohnung (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?	Anzahl <input style="width: 100px;" type="text" value="2"/>
	Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wieviele?	Anzahl <input style="width: 100px;" type="text"/>

16	Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld	<input checked="" type="checkbox"/> für alle Haushaltsmitglieder <input type="checkbox"/> für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und / oder keine dieser Leistungen erhalten oder <input type="checkbox"/> rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde? <input type="checkbox"/> rückwirkend, weil der Anspruch auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen nachträglich ganz entfallen oder nicht vorrangig gegenüber dem Wohngeld ist?	Anzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>
17	Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin rechnen, und keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit ihm/ihr führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer Wirtschaftsgemeinschaft wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.		
	Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer?		
	Name, Vorname	Name, Vorname	
18	Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.		
	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer und wann?		
	Name, Vorname	Auszugsdatum	
	Name, Vorname	Auszugsdatum	
19	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, für wen?		
	Name, Vorname		
	Name, Vorname		
	Name, Vorname		
	Name, Vorname		

20	Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.			
	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer ist verstorben?			
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Sterbedatum
	Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe Buchstabe [A]) bezogen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt?	Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?			
	Name, Vorname	Aufnahmedatum		

Angaben zum Einkommen		
21	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungs-förderung (BAföG, SGB III), Mobi-Pro-EU <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?	
	Name, Vorname	Datum der Antragstellung
	Mustermann, Max	02.09.2022
	Mustermann, Martha	02.09.2022
22	Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsschädigungen, Abfindungen o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder haben Sie innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?	
	Name, Vorname	Datum Euro
23	Hier ist anzugeben, ob Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied von anderen Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, Mietzahlungen oder Zuschüsse zur Miete erhalten. Daneben sind auch Leistungen aus öffentlichen Kassen oder von anderen, z. B. dem Arbeitgeber, anzugeben.	
	Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?	
	Name, Anschrift / Behörde, Anschrift	Datum Euro
24	Werden sich die nachgenannten Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?	
	Name, Vorname	Grund der Verringerung / Erhöhung Datum
	Mustermann, Max	Gehaltserhöhung ab 11/2022
25	Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie für jedes Haushaltsmitglied die vollständigen Einnahmen an. Bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen (siehe [A]) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein. Falls Sie oder andere Haushaltsmitglieder <u>Zinsen aus Kapitalvermögen</u> (z. B. Sparguthaben) erhalten, tragen Sie diese ebenfalls ein.	
	Zinsen aus Kapitalvermögen fallen an: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Betrag bitte in Tabelle eintragen)	
	Einnahmen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit , aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen von geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören auch die nach § 37b EStG pauschal besteuerten Sachzuwendungen und der nach § 40a EStG pauschal besteuerte Arbeitslohn und das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt (z. B. Minijob). Zum Einkommen zählen zudem bestimmte steuerfreie Einkünfte, wie z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld sowie die einkommensabhängigen steuerfreien Bezüge im freiwilligen Wehrdienst oder im Bundesfreiwilligendienst Beschädigter (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 2 WoGG). Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Hierzu zählen auch Unterhaltsleistungen, die nicht als wiederkehrender, sondern als Einmalbetrag gezahlt werden. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.	
	Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben, bzw. der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG (Angabe aus der Einnahmeüberschussrechnung).	

noch 25	a) Familienname b) Geburtsname/Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, d = divers) c) Vorname/n (Rufname) d) Geburtsdatum/Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtigten f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z. B. deutsch/andere)	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln auflühren, z. B.: – Lohn/Gehalt (auch Nebentätig- keit/geringfügige Beschäftigung) – in- und ausländische Renten (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähig- keitsrente, Witwenrente, Waisenrente, Unfallrente) – Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld – BAföG / Berufsausbildungs- beihilfe (BAB), Zuschüsse i. R. von MobiPro-EU – Arbeitslosengeld I – Krankengeld – Elterngeld – Zinsen aus Kapitalvermögen – Unterhaltsleistungen (auch bei Einmalzahlung) – aus Vermietung und Verpachtung – Art der Transferleistung (z. B. ALG II) – Geschäftsführergehalt	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte / Einnahmen Betrags- angaben in Euro	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge zur gesetzlichen Rentenver- sicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versiche- rungen o. ä. entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegever- sicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge zu privaten oder zu öffentlichen Versiche- rungen o. ä. entrichtet?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in		Gehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brutto 1.150,- (bis 10/2022)	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f)	g) <input checked="" type="checkbox"/> deutsch	keinerlei Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Haushaltsmitglied	a) Mustermann		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Haushaltsmitglied	b) Entwurf <input type="checkbox"/> m <input checked="" type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Haushaltsmitglied	c) Martha		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Haushaltsmitglied	d) 02.02.1972		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	e) Ehefrau		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	f) Hausfrau		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	g) <input checked="" type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

26 Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten / Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? nein ja

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend? nein ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro
Mustermann, Max		siehe beiliegender Einkommensteuerbescheid	

27 Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz geregelt.

Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? nein ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname des Kindes / der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

28 Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) nein ja Betrag _____ Euro

oder

haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? nein ja

Angaben zum Vermögen

29 Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

30 Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Erstattung der durch das Jugendamt bzw. durch die für die Unterhaltsvorschussleistungen zuständige kommunale Behörde erbrachten Unterhaltsvorschüsse. Der Zahlungsnachweis über den erstatteten Betrag ist dem Antrag beizulegen.

Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja

Wenn ja, von wem?

Name, Vorname	Name, Vorname

noch 30	Wer erhält den Unterhalt? ▼	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)																								
	Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro																								
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift																											
	Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro																								
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift																											
	Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro																								
	Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift																											
31	<p>→ Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden (§ 17 Nr. 3 WoGG), wird ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG gewährt.</p> <p>Wohnen Sie <u>allein</u> mit einem Kind / Kindern zusammen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl <input type="text"/></p> <p>Wenn ja, ist / sind davon ein Kind / Kinder im Alter von unter 18 Jahren? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl <input type="text"/></p>																												
32	<p>→ Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn Sie als Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt sind.</p> <p>Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl <input type="text"/></p>																												
33	<p>→ Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.</p> <p>Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.</p> <p>Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 40%;">Von den Haushaltsmitgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) →</td> <td style="width: 20%;">Name, Vorname</td> <td style="width: 20%;">Name, Vorname</td> <td style="width: 20%;">Name, Vorname</td> </tr> <tr> <td>Namen</td> <td><i>Mustermann, Martha</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ggf. Datum der Antragstellung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 40%;">a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><u>50</u></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>					Von den Haushaltsmitgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) →	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	Namen	<i>Mustermann, Martha</i>			ggf. Datum der Antragstellung				a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	<u>50</u>			b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:	-			c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von den Haushaltsmitgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) →	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname																										
Namen	<i>Mustermann, Martha</i>																												
ggf. Datum der Antragstellung																													
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	<u>50</u>																												
b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:	-																												
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
34	Bemerkungen / Erläuterungen zum Antrag durch den / die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)																												

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen / Nachweise / Belege bei:

- 35
- Einkommensnachweis/e (z.B. Verdienstbescheinigung(en))
 - Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart
 - Rentenbescheid/e
 - Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
 - Sonstige Leistungen: _____
 - Nachweis/e u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
 - Nachweis/e über Unterhalt
 - Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
 - Nachweis/e über Pflegegrad
 - Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
 - Angaben zum Vermögen
 - Aktuelle Meldebescheinigung
 - Mietvertrag/Mietbescheinigung
 - Mieterhöhungsnachweis
 - Nachweis über Mietzahlung *der letzten zwei Monate*
 - Nachweis über Untervermietung / sonstige Überlassungen *x Datenschutz x Erg. Erklärung*

Wichtige Hinweise

- 36 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.
- Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird
1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte / Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
 2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte/Einnahmen und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.
- Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.
- Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.
- Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.
- Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).
- Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.
- Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.
- Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
- Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Musterhausen, den 12.09.2022

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)



Ergänzende Erklärung zum Antrag auf Wohngeld

Name: Mustermann Vorname: Max

Wohnort: Musterhausen Straße: Musterstraße 7a

1. Hiermit erkläre ich, dass ich

- die Wohnung mit keiner Person / keinen Personen bewohne
- die Wohnung mit einer oder mehreren Personen bewohne

2. Erhielten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person im letzten Jahr Zinseinnahmen?

- | | | | |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|
| - Zinsen aus Sparguthaben? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | _____ EUR |
| - Zinsen aus Sparverträgen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | _____ EUR |
| - Zinsen aus Bausparguthaben? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | _____ EUR |
| | ja | nein | |

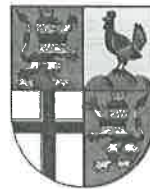
Entsprechende Nachweise füge ich bei.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Meine Familien-/ Haushaltsangehörigen und ich haben außer den im Wohngeldantrag angegebenen Einnahmen keine weiteren Einkünfte aus Heimarbeit, nebenberuflicher Arbeit, Trinkgeldern, Stipendien, Unterhaltszahlungen und dergleichen.

Musterhausen, den 12.09.2022
Ort, Datum

Unterschrift

- Zutreffendes bitte ankreuzen



Datenschutzerklärung zum Wohngeldantrag

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzerklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes.

Name Antragsteller*in:

Mustermann, Max

12.09.2022

Datum und Unterschrift Antragsteller*in

(bitte unterschrieben zurück !!!)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die **Durchführung des Wohngeldgesetzes** bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Landratsamt Wartburgkreis
Amtsleiter Amt für Versorgung und Migration
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
E-Mail-Adresse: versorgung.migration@wartburgkreis.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Landratsamt Wartburgkreis
Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
E-Mail-Adresse: datenschutz@wartburgkreis.de

- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:
Postfach 900455
99107 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 311 29 00
Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de